Hochgeborener freundlicher lieber oheim. Wir
werden jetzo glaubliche berichtet, wie daß
durch das Kriegsvolck uff dem Rheingau
versamblet die auff und abfahrende schiff
und leuthe angefallen, dieselbigen bekommet,
verstrickhet auch mit den waren uffgehal-
ten stellen. Wir haben dann gleichs jetzo mehr
fallig belangende fur bekommen, wie auch in
kraft unser des Rheinischen Creyßfursten
mitreimens jedermanns verzeine, darumbe
uns gantzlich anstehen und abstellung
ersuchen werden lassen. Dieweil dann
freundlicher jetzo anstehender freundschafter
Herbstmarkt und verhinderungshalb der
ordinarij Commercien im kreis daselbis
sich nit geziemet. Daraus auch leichtlich be-
schwerliche unwillenung erwachsen möchte. Ge-
dachter nit gleichs des Rheinstrams und desselben
umbsaeds freyheit und unsers herkommens
unbeitrung halben. Und auch unsers mit
Creyßfursten am Rhein. Wie dann also noch
geschehen, noch zu geringem bedenckens gelangen
möchte. So ist an euch unser freundlich begeren
und ersuchen, Ihr euwer hieraufferlegt
Kriegsvolck dieser verordnung thun, daß sich
daselbig ebenmeßiger unschendlich, unbeschwer-
lichen handlungs gantzlich enthalten, und
dem Rheinstram seiner freyen schiffen gesch

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Kurköln VII, 9, f. 71 r-v
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/427

und sonsten die sachen unverhindert la[illegible]
damit mit anderer unnöthigen, es [illegible]
darauß ersehen könnte, daß dieselbe [illegible]
werde. Welches wir auch nach [illegible]
sehen notdürfft. freundtlich nit bergen [illegible] sol[illegible]
Und seind euch sonst [illegible] [illegible]
gewogen. Datum Heidelberg den 7. [illegible]
Anno 68.

Friderich Pfalzgraf bei Rhein

An Herrigen
der Vierniger